



HOPITAL EHPAD SAINT JOSEPH DE SARRALBE

BEGRÜSSUNG SHEFT

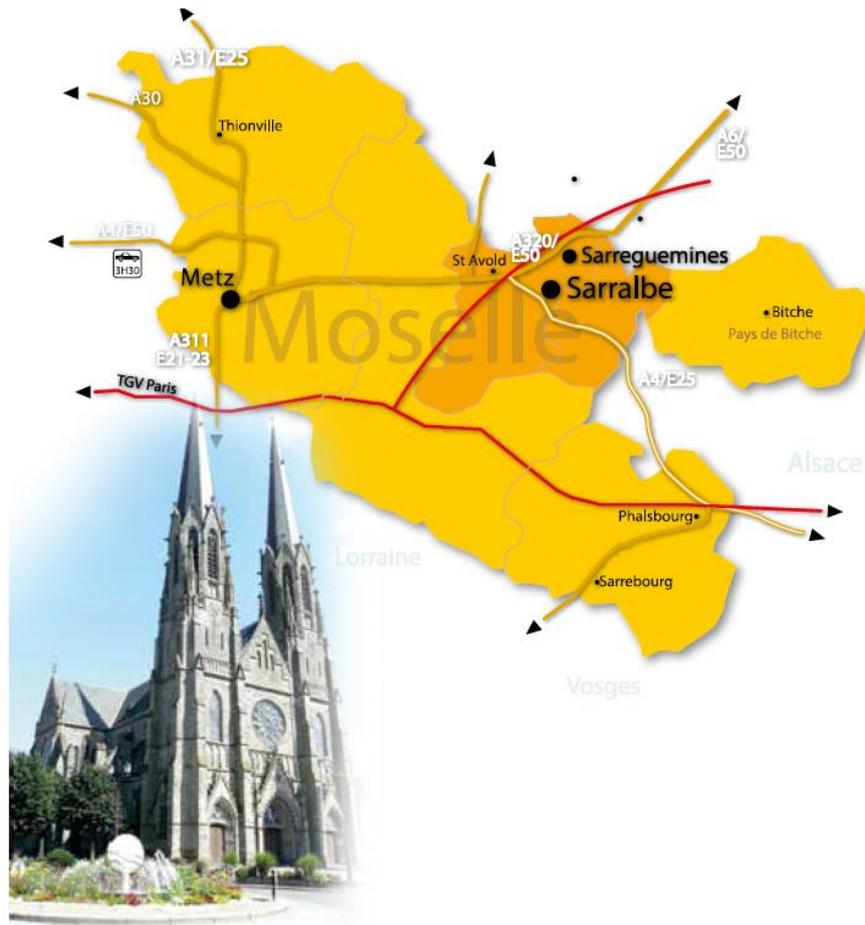


Alle Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.hopital-sarralbe.fr

Folgen Sie uns auf unserer Facebook-Seite:

<https://www.facebook.com/HopitalSaintJosephSarralbe>



Das Krankenhaus St Joseph in Sarralbe ist eine private, gemeinnützige Einrichtung, die der FEHAP (Fédération des Etablissements Hospitaliers et d'Aide à la Personne) angehört. Unsere Einrichtung steht unter der Aufsicht eines Verwaltungsrates.

Die verschiedenen Abteilungen unserer Einrichtung:

Im Erdgeschoss der Einrichtung:

- die Abteilung SMR (Soins Médicaux et de Réadaptation) (medizinische Versorgung und Rehamaßnahmen) mit 24 Betten
- die Abteilung UHR (Unité d'Hébergement Renforcé) (überwachte Unterbringungseinheit) mit 12 Betten
- ein PASA (Pôle d'Activités et de Soins Adaptés) (Aktivitätspol und geeignete Verpflegung) mit 14 Plätzen

Im ersten und zweiten Stock unserer Einrichtung:

- ein EHPAD (Etablissement d'Hébergement pour Personnes Agées Dépendantes) (Einrichtung für die Unterbringung pflegebedürftigen älteren Personen) mit 72 Plätzen und Plätzen für eine vorübergehende Unterbringung.
- die Medizinabteilung



EINE ÜBERPRÜFTE IDENTITÄT = EIN VERMIEDENES MEDIZINISCHES RISIKO

Zu Ihrer Sicherheit wurden im Krankenhaus Saint Joseph in Sarralbe verschiedene Vorkehrungen getroffen, um Ihre Identität während Ihres gesamten Aufenthalts zu überprüfen.

Legen Sie bei Ihrer Ankunft im Krankenhaus Ihren Ausweis vor : Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltsgenehmigung.

Während Ihres gesamten Aufenthalts werden Sie zu Ihrer Sicherheit ein Armband tragen.

Bei falscher Identitätsangabe gehen Sie ein medizinisches Risiko ein. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der Angaben auf dem Armband.

Seien Sie nicht überrascht, wenn Sie regelmäßig nach Ihrer Identität gefragt werden. Dies ist Teil der Aufmerksamkeit, die von den gesamten Gesundheitsfachkräften während Ihrer Behandlung verlangt wird.

Wenn Sie jedoch wünschen, dass Ihr Aufenthalt im Krankenhaus anonym bleibt, genügt es, dies während Ihrer Anmeldung mitzuteilen.

KRANKENHAUSAUFENTHALTSKOSTEN

Wenn Sie sozialversichert sind, werden Ihre Aufenthaltskosten von der Krankenversicherung entsprechend Ihrem Deckungsgrad übernommen.

Die eventuelle Differenz (Eigenanteil: 20% der Aufenthaltskosten) wird von Ihrer Zusatzkrankenversicherung oder von Ihnen selbst übernommen, ebenso wie die Tagespauschale (forfait hospitalier journalier), die Kosten für Fernsehen und Telefon.

GENEHMIGUNGEN - ABWESENHEITEN

Mit ärztlicher Genehmigung können Sie eine Ausgangserlaubnis erhalten. Diese darf eine Übernachtung nicht überschreiten. Die koordinierende Krankenschwester oder die diensthabende Krankenschwester muss unbedingt darüber informiert werden.

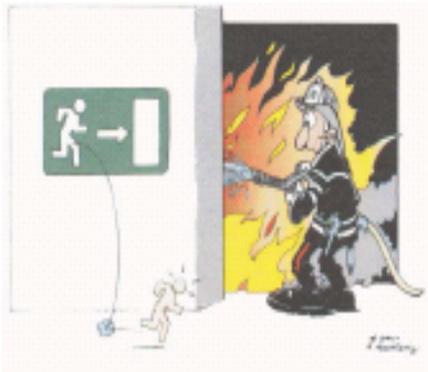
BESUCHE

Besuche sind täglich zwischen 13.30 Uhr und 18.30 Uhr erlaubt, außer in gesundheitlichen Ausnahmezuständen (Pandemie), in denen die Besuchszeiten geändert werden können. Mit vorheriger Zustimmung des Arztes können diese Besuchszeiten aufgrund außergewöhnlichen oder medizinischen Gründen ausgeweitet werden. Auf Ihren Antrag hin können die Besuche eingeschränkt werden.

Wir erinnern Sie auch daran, dass Besuche auf ärztliche Anordnung hin eingeschränkt oder sogar untersagt werden können.

IHRE SICHERHEIT

Im Falle eines Feueralarms werden Sie gebeten, die vom Personal erteilten Anweisungen strikt zu befolgen. Das Sarralber Krankenhaus ist eine **"TABAKFREIE"** Einrichtung. **Das Rauchen und Dampfen ist in der Einrichtung strengstens untersagt.**



IM FALLE EINES BRANDES IN IHREM ZIMMER

Bewahren Sie die Ruhe.

Um die Ausbreitung des Feuers zu verhindern, behindern Sie das Schließen der Brandschutztüren nicht und halten Sie die Fenster geschlossen.

Verlassen Sie Ihr Zimmer erst, wenn Sie vom Personal dazu aufgefordert werden, dieses wird Sie zu den Notausgängen führen und gegebenenfalls transportieren. Benutzen Sie nicht die Aufzüge.

Alarmieren Sie das Pflegepersonal und befolgen Sie strikt dessen Anweisungen.

Kehren Sie erst dann in Ihr Zimmer zurück, wenn Sie vom Personal dazu aufgefordert werden.

VIDEOÜBERWACHUNG

Zu Ihrer Sicherheit werden die Zugänge zur Einrichtung videoüberwacht.



IHR GELD UND IHRE WERTSACHEN

Es wird empfohlen, keinen Schmuck, keine Wertgegenstände und kein Geld aufzubewahren. Unsere Einrichtung übernimmt keine Verantwortung für den Verlust oder Diebstahl während Ihres Aufenthalts. Sie werden von den Fachkräften aufgefordert, eine Hinterlegung bei der Verwaltung vorzunehmen und können die anvertrauten Gegenstände bei Bedarf während der Büroöffnungszeiten wieder entgegennehmen. Wenn Sie Ihre Wertsachen im Zimmer aufbewahren möchten, wird Ihnen eine Entlastungsbescheinigung vorgelegt werden.



FERNSEHEN - TELEFON - PRESSE - INTERNET - KOSTENPFLICHTIGE LEISTUNGEN

Die Zimmer sind mit einem Fernseher ausgestattet, Sie können den Zugang hierzu an der Anmeldung beantragen. Sie können bei den Mitarbeitern dieser Abteilung auch die Eröffnung einer Telefonleitung beantragen. Die lokale Presse steht Ihnen in den Wohnbereichen der Einrichtung zur Verfügung. In den Zimmern ist ein WLAN-Anschluss möglich. An der Anmeldung können Sie die Preise für diese Leistungen erfragen und die Zahlung vornehmen.

WÄSCHE

Während des Krankenhausaufenthalts müssen Sie Ihre Wäsche und Ihre Toilettenartikel (Zahnpasta, Zahnbürste, Flüssigseife, Rasierer usw.) selbst mitbringen. Beachten Sie, dass die Wäschepflege zu Lasten der Familie geht. Bei Nichtbeachtung können Ihnen Kosten in Rechnung gestellt werden.

RESPEKT IHRER RELIGION

Um einem Geistlichen Ihrer Wahl zu begegnen, sollten Sie sich bei der koordinierenden Krankenschwester der Abteilung erkundigen. Erkundigen Sie sich an der Anmeldung bezüglich der Gottesdienste.

VERTRAULICHKEIT

Alle Fachkräfte und ehrenamtlichen Helfer, die in der Einrichtung tätig sind, sind zur Diskretion, Zurückhaltung und Verschwiegenheit verpflichtet.

ZUGANG ZU IHREN PERSÖNLICHEN DATEN

Sofern Sie nicht begründet widersprechen, werden die über Sie gesammelten persönlichen Daten (Identität, Adresse, Vorgeschichte...) im Zusammenhang mit Ihrer Behandlung unter strikter Wahrung des Berufsgeheimnisses und in Übereinstimmung mit der RGPD (Allgemeine Datenschutzverordnung) (in Deutschland DSGVO) automatisiert oder nicht automatisiert verarbeitet. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die Geschäftsleitung wenden.



RGPD (DSGVO) : DIE ALLGEMEINE DATENSCHUTZVERORDNUNG

Im Krankenhaus Saint Joseph in Sarralbe werden Ihre persönlichen Daten unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere des Gesundheitsgesetzes, der Allgemeinen Datenschutzverordnung (RGPD) (in Deutschland DSGVO), des Gesetzes über Informatik und Freiheiten vom 6. Januar 1978 in der geänderten Fassung sowie der von dem CNIL herausgegebenen Referenzen gesammelt und verwendet. Die Verwaltung und Aufbewahrung aller dieser informatisch verarbeiteten medizinischen Daten erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften.

Die in unseren Einrichtungen gesammelten Informationen werden mit Hilfe von Computern verarbeitet, um Ihre Behandlung zu erleichtern und zu verbessern. Bestimmte Informationen müssen an verschiedene staatliche Behörden oder Krankenversicherungen weitergeleitet werden.

Sie können jederzeit auf Ihre Daten zugreifen, deren Löschung verlangen oder Ihre Einwilligung widerrufen. Sie haben außerdem folgende Rechte: Widerspruch bei Vorliegen eines berechtigten Grundes, Übertragbarkeit und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Darüber hinaus können Sie Richtlinien für die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe Ihrer Daten im Todesfall hinterlegen.

Wenn Sie, nachdem Sie sich mit uns in Verbindung gesetzt haben, der Meinung sind, dass Ihre Rechte nicht gewahrt wurden oder dass die Zugangskontrollvorrichtung nicht den Datenschutzvorschriften entspricht, können Sie auf elektronischem Weg eine Beschwerde an den CNIL (<https://www.cnil.fr>) richten.

Um diese Rechte auszuüben oder wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, wenden Sie sich unter Vorlage eines Identitätsnachweises an unseren Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter

Abteilung Qualität und Risikomanagement
Krankenhaus EHPAD Saint Joseph
12, Rue de l'Hôpital
57430 SARRALBE

- auf elektronischem Weg: qualite@hopital-saralbe.fr

KRANKENAKTE

Ein Zugangsrecht zur Krankenakte haben:

- Der Patient selbst
- Seine Rechtsnachfolger (im Falle des Todes des Patienten)
- Sein gesetzlicher Vertreter

Der Antrag muss an die Leitung der Einrichtung gerichtet werden. Die koordinierende Krankenschwester der Abteilung steht Ihnen hierzu zur Verfügung, sie wird Ihnen das Antragsformular aushändigen.

Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt nach Wahl des Antragstellers:

- entweder durch Zusendung von Kopien der Krankenakte (Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers)
- durch Einsichtnahme vor Ort, und ggf. Fertigung von Kopien.

Jeder Antrag muss die Eigenschaft des Antragstellers, den Namen der Person, auf die sich der Krankenakte bezieht, den Krankenhausaufenthaltszeitraum sowie die -abteilung und für die Rechtsnachfolger den Antragsgrund enthalten.

Ein Identitätsnachweis, ein Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses für die Rechtsnachfolger oder ein Betreuungsnachweis für den Betreuer müssen auf jeden Fall in Kopie beigefügt werden.

Die Unterlagen werden spätestens innerhalb von 8 Tagen nach dem Antrag übermittelt. Diese Frist verlängert sich auf 2 Monate, wenn die medizinischen Informationen älter als 5 Jahre sind.

DIE GETEILTE KRANKENAKTE (Dossier médical partagé, DMP)



Es handelt sich um ein virtuelles Gesundheitstagebuch im Dienste des Patienten. Es ist nützlich um :

- seine Gesundheitsinformationen online mit seinem Hausarzt und allen Gesundheitsfachkräften, die ihn betreuen, auch im Krankenhaus, auszutauschen,
- eine bessere Betreuung zu gewährleisten.

Der Patient gestattet den verschiedenen Gesundheitsfachkräften, die ihn betreuen, sein DMP zu vervollständigen.

Nur die vom Patienten bevollmächtigten Gesundheitsfachkräfte können das DMP einsehen. Lediglich der behandelnde Arzt kann auf alle im DMP enthaltenen Informationen zugreifen.

Die Gesundheitsfachkräfte des Krankenhauses Saint Joseph in Sarralbe gehören zu den Personen, die das DMP des Patienten ergänzen können.

Sie können verschiedene Arten von Dokumenten hinzufügen:

- Bericht über den Krankenhausaufenthalt
- Bericht über eine Untersuchung
- Entlassungsbericht

Die Vervollständigung des DMP erfolgt automatisch durch das Krankenhaus, der Patient muss selbst nichts tun.

AUFKLÄRUNG UND ZUSTIMMUNG ZUR BEHANDLUNG

Jede Person hat das Recht, über seinen Gesundheitszustand informiert zu werden. Dabei wird der Wille der Person berücksichtigt. So verpflichtet sich das Pflegepersonal, Ihnen alle relevanten Informationen zu übermitteln und darauf zu achten, dass diese richtig verstanden werden, um Ihre aufgeklärte Zustimmung zu allen praktischen Maßnahmen (Blutentnahme, Behandlung...) zu erhalten.

BENENNUNG EINER VERTRAUENSPERSON DURCH SIE

Jede volljährige Person kann eine Vertrauensperson benennen, diese kann ein Elternteil, ein Verwandter oder der behandelnde Arzt sein, die zu Rate gezogen wird, wenn die Person selbst nicht in der Lage ist, ihren Willen zu äußern und die notwendige Information zu erhalten. Sie berichtet über den Willen der Person. Ihre Aussage hat Vorrang vor jeder anderen Aussage.

Die Benennung erfolgt schriftlich und wird von der benannten Person gegengezeichnet. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Wenn der Patient es wünscht, begleitet ihn die Vertrauensperson bei jedem Vorgang und nimmt an ärztlichen Gesprächen teil, um ihn bei seinen Entscheidungen zu unterstützen. (Gesetz vom 4. März 2002).

Diese Ernennung erfolgt zu Beginn des Aufenthalts beim Pflegepersonal. Die Vertrauensperson kann von der zu benachrichtigenden Person abweichen.

IHRE BETREUUNG

Um ein Gespräch mit dem Arzt führen zu können, kann Ihre Vertrauensperson oder ein Mitglied Ihrer Familie einen Termin über die Arztsekretärin vereinbaren.



IHRE PATIENTENVERFÜGUNG

Jede volljährige Person kann wunschgemäß eine Patientenverfügung für den Fall verfassen, dass sie am Lebensende nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen zu äußern. In dieser Patientenverfügung werden die Wünsche des Patienten bezüglich der Begrenzungs- oder den Abbruchsbedingungen der Behandlung festgehalten.

Sie werden vor der medizinischen Entscheidung eingesehen und ihr Inhalt hat Vorrang vor jeder anderen nicht medizinischen Meinung. Wenn Sie möchten, dass Ihre Patientenverfügung berücksichtigt wird, sollten Sie sie Ihrem Arzt oder unseren Psychologen zugänglich machen: Vertrauen Sie sie ihnen an oder weisen Sie auf ihre Existenz hin und teilen Sie die Kontaktdaten der Person, der Sie sie anvertraut haben, mit. Die Patientenverfügung kann jederzeit abgeändert und mit allen Mitteln widerrufen werden. Sie ist für den Arzt verbindlich.

ALLERGIEN

Sind Sie gegen ein Nahrungsmittel oder ein Medikament allergisch? Teilen Sie dies unverzüglich der Krankenschwester oder dem Arzt mit.



SCHMERZBEKÄMPFUNG

Das medizinische und paramedizinische Personal hat ein offenes Ohr für Ihre Schmerzen und deren Behandlung.

Die Sensibilität und Schulung des Personals sind vorrangige Ziele der Einrichtung. In der Einrichtung ist ein Ausschuss zur Schmerzbekämpfung aktiv.

ENTLASSUNGSFRAGEBOGEN

Der Entlassungsfragebogen:

Er ist diesem Heft beigelegt. Beim Ausfüllen kann Ihnen Unterstützung gewährt werden. Alle Fachkräfte verlassen sich darauf, dass Sie uns diesen Fragebogen übergeben, damit wir die erbrachten Leistungen bewerten und verbessern können.

Die E-Satis-Umfrage:

Die Einrichtung nimmt an der nationalen Umfrage über die Zufriedenheit der Krankenhauspatienten teil, daher wurde bei Ihrem Besuch an der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse erfragt.

Diese Umfrage ist ebenfalls anonym und ermöglicht eine Verbesserung der gesamten Betreuung.

NUTZERAUSSCHUSS

Wenn Sie Anregungen und/oder Beschwerden vorbringen möchten, können Sie diese direkt an den Arzt oder das Pfl egeteam richten, das Sie betreut. Wenn sich das Problem, das Sie erfahren, eventuell nicht direkt lösen lässt, können Sie Kontakt aufnehmen mit:

- die koordinierende Krankenschwester der Abteilung
- die Geschäftsleitung.

Es gibt auch ein Nutzerausschuss (Commission des Usagers, CDU).

Die Aufgaben des Nutzerausschusses bestehen darin, über die Einhaltung der Rechte der Nutzer zu wachen und ihre Botengänge zu erleichtern sowie zur Verbesserung der Qualität des Empfangs und der Betreuung von kranken Personen und ihren Angehörigen beizutragen. Die Kontaktdaten Ihrer Vertreter in diesem Ausschuss finden Sie auf der Pinnwand neben der Anmeldung.

Ein Briefkasten dient auch dazu, Ihre Beschwerden und Klagen zu sammeln. Er wird regelmäßig von den Nutzervertretern geleert.

BESCHWERDEN UND KLAGEN

Als Nutzer haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerden mündlich bei den Abteilungsleitern der Einrichtung vorzubringen.

Dazu können Sie sich an den Chefarzt der Abteilung oder die koordinierende Krankenschwester wenden, die Sie dann empfangen werden.

Wenn dies nicht möglich ist oder wenn Sie mit den erhaltenen Erklärungen nicht zufrieden sind, können Sie:

- entweder einen Brief an die Leiterin der Einrichtung richten.
- oder, wenn es Ihnen schwerfällt, sich schriftlich auszudrücken, um ein Treffen mit einem Nutzervertreter oder einem medizinischen oder nichtmedizinischen Mediator bitten, indem Sie sich an das Sekretariat der Geschäftsleitung unter der Telefonnummer 0033 (0) 3 87 97 35 02 wenden.

RISIKOMANAGEMENT / UNERWÜNSCHTE EREIGNISSE

Die Einrichtung entfaltet ein Verfahren zur Risikoprävention, um die Sicherheit des Patienten und der erbrachten Leistungen zu gewährleisten und insbesondere das Risiko des Auftretens von unerwünschten Ereignissen und schwerwiegenden unerwünschten Ereignissen (EI/EIGAS) im Zusammenhang mit der Behandlung zu verringern.

Dieses Verfahren ermöglicht die Analyse und Nachverfolgung aller unerwünschten Ereignisse und schwerwiegenden unerwünschten Ereignisse (EI/EIGAS). Je nach Situation wird so schnell wie möglich ein Ausschuss für Erfahrungsaustausch (CREX), eine Überprüfung von Arzneimittelfehlern (REMED) oder eine Überprüfung der Morbi-Mortalität (RMM) ausgelöst, um das Ereignis zu analysieren und einen Aktionsplan aufzustellen, mit dem das Auftreten eines neuen Risikos verhindert werden kann.

Als Patient müssen Sie über mögliche unerwünschte Ereignisse informiert werden, die während Ihrer Behandlung aufgetreten sind.

Unsere Verpflichtung ist es, Ihnen die beste Pflege zu bieten. Trotz der Professionalität jedes Einzelnen kann es jedoch manchmal zu einem unerwünschten Ereignis kommen. Wenn Sie eine Situation erkennen, die Ihre Sicherheit zu gefährden scheint, können Sie das Gesundheitspersonal, das Sie betreut, alarmieren.

Sie können auch selbst ein unerwünschtes Ereignis melden, das während Ihres Aufenthalts aufgetreten ist, und so zur Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung beitragen.

Dazu logen Sie sich auf die Website www.signalement-sante.gouv.fr ein.

CHARTA DER RECHTE UND FREIHEITEN DER AUFGENOMMENEN PERSON



Ihre Rechte als Patient

Patientencharta

Allgemeine Grundsätze*

Runderlass DH06/E1/DGS/SD1B/SD1C/SD4A/2006/90 vom 2. März 2006 über die Rechte von Krankenhauspatienten mit einer Charta der Patientenrechte für Krankenhauspatienten



Jede Person hat das Recht auf freie Wahl der Einrichtung der Gesundheitsversorgung, in der sie sich einer Behandlung unterzieht, sofern die jeweilige Einrichtung dazu in der Lage ist. Die öffentlichen Krankenhäuser stehen **allen offen** und insbesondere den Bedürftigen und im Notfall nicht krankenversicherten Personen. Sie sind behindertengerecht eingerichtet.



Die Gesundheitseinrichtungen garantieren für **die Qualität des Aufenthalts, der Behandlungen und der Pflege**. Sie achten darauf, dass Schmerzen gelindert werden und unternehmen alle Anstrengungen, um jedem ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Sie achten besonders auf die menschliche Würde am Ende des Lebens.



Die **Informationen**, die dem Patienten mitgeteilt werden, **müssen verständlich sein und der Wahrheit entsprechen**. Der Krankenhauspatient wird an den therapeutischen Entscheidungen, die ihn betreffen, beteiligt. Er kann den Beistand einer Person seines Vertrauens, die er frei wählt, hinzuziehen.



Eine medizinische Behandlung darf nur mit der **freien und aufgeklärten Einwilligung des Patienten** ausgeführt werden. Er hat das Recht, eine Behandlung abzulehnen. In einer vorher abgegebenen Verfügung kann jede volljährige Person ihre Wünsche bezüglich ihres Lebensendes zum Ausdruck bringen.



Eine **spezielle Einwilligung** ist insbesondere erforderlich von Personen, die an einer biomedizinischen Versuchsbehandlung teilnehmen, für die Spende und Verwendung der Bestandteile und Produkte des menschlichen Körpers und für alle Früherkennungs- und Testmaßnahmen.



Eine Person, der die Teilnahme an einer **biomedizinischen Forschung** vorgeschlagen wird, muss umfassend aufgeklärt werden, vor allem über den erwarteten Nutzen und die absehbaren Risiken. **Sie muss ihre Einwilligung schriftlich erklären**. Eine Ablehnung hat keine Folgen für die Behandlungen, die sie erhalten wird.



Außer in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen ist der Krankenhauspatient berechtigt, **die Einrichtung jederzeit zu verlassen**, nachdem er über die Risiken aufgeklärt worden ist, denen er sich aussetzt.



Der Krankenhauspatient wird mit Achtung behandelt. Sein Glaube wird respektiert. Seine Privatsphäre und seine Ruhe sind zu achten.



Jeder Person wird die Achtung des Privatlebens und **die Vertraulichkeit der sie betreffenden Daten** persönlicher, administrativer, medizinischer und sozialer Art garantiert.



Der Krankenhauspatient (oder seine gesetzlichen Vertreter) hat das Recht auf **Einsichtnahme in die ihn betreffenden Behandlungsunterlagen und Patientendaten**. Unter gewissen Umständen haben seine Hinterbliebenen dieses Recht.



Der Krankenhauspatient ist berechtigt, seine Meinung zu den Behandlungen und zu seinem Aufenthalt zum Ausdruck zu bringen. In jeder Einrichtung überwacht eine Kommission für die Beziehungen zu den Patienten und die Qualität des Aufenthalts insbesondere die Einhaltung der Rechte der Patienten. Jede Person hat das **Recht auf Anhörung** durch einen Vertreter der Einrichtung, um ihre Beschwerden vorzutragen, und im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens und/oder vor den Gerichten eine Entschädigung für eventuell von ihr erlittene Schäden zu fordern.

* Der vollständige Text der Patientencharta ist erhältlich auf der Website:

www.sante.gouv.fr

Er ist auf einfache Anfrage auch kostenlos und sofort von der Krankenhausleitung erhältlich.

Hôpital-EHPAD Saint Joseph

12, rue de l'hôpital

F-57430 SARRALBE

Tel : 0033 (0) 3 87 97 32 00

Fax : 0033 (0) 3 87 97 02 66

E-mail : direction@hopital-sarralbe.fr

Webseite :

www.hopital-sarralbe.fr